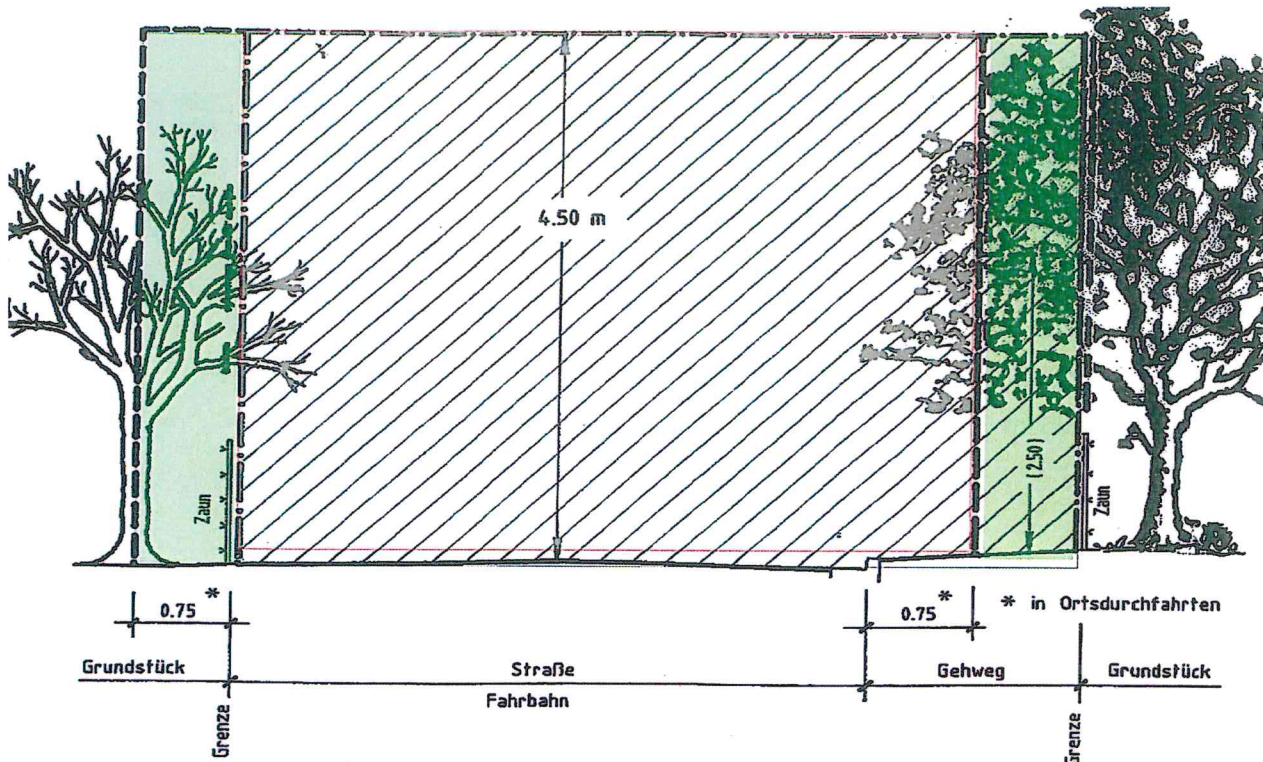


## Müllabfuhr:

### Freihalten des Lichtraumprofils bei Straßen



Von Aufwuchs (Äste, Hecken usw.) freihalten

Höhe = 4,50 m über Fahrbahn und Gehweg (Strichpunktlinie),

Breite= Bis zur Grundstücksgrenze (Zaun etc.) über dem Gehweg auch bis zu einer Höhe von 4,50 m freihalten, wenn der Gehweg von der Müllabfuhr befahren werden muss, sonst gilt über dem Gehweg die Höhe von 2,50 m

#### Lichtraumprofil Straße und Gehweg

M 1:50

Straße: Höhe 4,50 m

Breite Fahrbahnbreite +  $2 \times 0,75$  m

Gehweg: Höhe 2,50 m

Breite Gehwegbreite - 0,75 m

Landratsamt Forchheim  
Abfallwirtschaft

Forchheim, den 22.09.2016  
i.A. Raab